Kreistagsdrucksache Nr. 076/25

AZ. 799.39
Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2025

Bericht
Kreistag (öffentlich) am 16.07.2025

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,

- unverzüglich zu berichten, wenn
  a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
  b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2024

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die Jahresergebnisse entsprechen weitgehend den Planansätzen. Höhere Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier ermöglichten Nachzahlungen an die sammelnden Vereine.

Aufgrund Kündigung durch den Auftragnehmer musste die Altpapierverwertung Mitte des Jahres 2021 neu ausgeschrieben werden (vgl. Kreistagsdrucksache 090/21 und 100/21). Aus dem gekündigten Vertrag blieben hohe Forderungen aus Vertrag und aus Schadenersatz offen. Die das Geschäftsjahr 2021 betreffenden Forderungen blieben in der vorläufigen Abrechnung bislang unberücksichtigt. Ein bereits beglichener Teilbetrag des Schadens durch den Schuldner wurde im Geschäftsjahr 2023 zunächst in die Rückstellungen eingestellt, da bis Ende 2023 noch kein Urteilsbeschluss vorlag. Nach der abschließenden Entscheidung des BGH konnte diese Rückstellung in 2024 aufgelöst werden. Der Rechtsstreit für den Schaden aus 2022 läuft noch. Hier hat der Entsorger gegen das für den Landkreis Tübingen

positive Urteil des Landgerichts Tübingen vom 06.05.2025 Berufung eingelegt.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt 55.000 m³ auf den Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rottenburg a.N. mit 16.714 m³ und 4.671 m³ Bodenaushub deutlich unterschritten. Ursächlich hierfür waren neben wetterbedingten Deponieschließtagen, strenge Verwertungsvorgaben durch das ab 31.12.2020 gültige Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die im Rahmen der Erweiterung und Rekultivierung notwendigen Maßnahmen konnten in 2024 nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden. Dementsprechend ergeben sich sowohl bei den Abschreibungen wie auch beiden Rückstellungen Verschiebungen vom Geschäftsjahr 2024 in das Jahr 2025. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 026/25) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2024 liegen das vorläufige Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht vor. Ursächlich hierfür sind neben verspäteten, fehlerhaften oder fehlenden Abrechnungen insbesondere Personalausfälle in der Buchhaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes.
Insgesamt ist mit positiven Ergebnissen in den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 3 (Duale Systeme) zu rechnen, während im Betriebszweig 2 (Erddeponien) ein Jahresverlust zu erwarten ist.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2023 (Ergänzungszahlungen)
- Abfallbilanz 2023
- Vergabe Altpapierverwertung
- Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen; Vereinbarung zur Änderung der Zweckverbandssatzung
- Entsorgungszentrum Reutlingen – Partnervertrag
- Einsatz sauberer Fahrzeugtechnik Altpapiersammlung
- Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2024
- Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2025

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2025

Allgemeines
Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2025 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsammlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.
Im Rechtsstreit mit dem Entsorger, der in 2021 das Altpapier verwertet hat, liegt für das Jahr 2021 der Beschluss des BGH seit Anfang Juni 2024 vor. Die Beschwerde der Beklagten gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des OLG wurde vom BGH zurückgewiesen. Der Entsorger hat den Schaden aus 2021 in der Zwischenzeit beglichen. Der Rechtsstreit für den Schaden aus 2022 läuft noch. Hier hat der Entsorger gegen das für den Landkreis Tübingen positive Urteil des Landgerichts Tübingen vom 06.05.2025 Berufung eingelegt.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2025 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2025 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung	Planansatz 2025 (to)	Ergebnis 31.12.2024 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2025 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2024 (to)
Restmüll	19.300	- 0 %	19.150	19.419	7.975	8.175
Sperrmüll	6.150	+7 %	5.750	6.153	2.382	2.386
Bioabfälle	10.150	- 2 %	10.350	10.287	3.938	4.024
Altpapier	9.300	- 5 %	9.800	9.659	3.967	4.275

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2025 ein Aufkommen etwa in Höhe des Planansatzes erwarten. Die für die Gebührenabrechnung und Ermittlung der Sammlungskosten maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen liegen insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Nach Umstellung der Sonderabfuhren vom Kartensystem auf online-Anmeldung sind die Sammelmengen ebenso wie die mittels Wertmarken selbst angelieferten sperrigen Abfälle über den Planansatz hinaus auf das bislang übliche Niveau gestiegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2025 lassen für 2025 Bioabfallmengen leicht unter dem Planansatz erwarten.

Acht von zehn Dualen Systembetreibern haben sich für die Jahre 2025 und 2026 für die Herausgabe ihres Altpapieranteils entschieden und das Altpapier nicht mehr gemeinsam mit dem AWB verwertet. Dadurch ergeben sich aus der Altpapiervermarktung geringere Chancen und Risiken.
Die Erlössituation auf dem Altpapiermarkt unterliegt – wie in den Vorjahren – starken

Schwankungen. Steigende Kosten und begrenzte Fahrzeugkapazitäten haben weitere Vereine veranlasst, die bewährte Bündelsammlung einzustellen. Trotz dieser Belastungen ist bislang eine kostenneutrale Papiersammlung inklusive Verwertung erwarten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2025 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2025 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Wie bereits im Vorjahr werden die für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) aufgrund der sehr niedrigen Anlieferungsmengen nicht erreicht. Im ersten Quartal 2025 reichten die Gebühreneinnahmen nicht zur Deckung der reinen Betriebskosten aus (ohne Nutzungsentschädigung für die Standortgemeinden). Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahres kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Das verminderte Mengenaufkommen wirkt sich aufgrund der nur bedingt mengenabhängigen Kosten des Betriebs und der Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung erheblich auf das Geschäftsergebnis aus. Durch das verminderte Aufkommen und entsprechend längere Nutzungszeiten werden die Gesamtkosten der Deponien prinzipiell gebührenwirksam erhöht, genehmigungsrechtlich begrenzte Nutzungsdauern – wie bei der Deponie Schinderklinge – können zu einem unverbrauchten Restvolumen und zu einer Finanzierungslücke führen. Der AWB hat bereits mit dem ZAV einzelne Maßnahmen zu Gunsten einer wirtschaftlicheren Betriebsweise umgesetzt. Von weiteren Sofortmaßnahmen (z.B. eingeschränkte Betriebszeiten) wird zunächst abgesehen, da notwendige Deponierückstellungen bereits weitgehend angesammelt wurden, das Anlagevermögen bereits weitgehend durch Abschreibungen refinanziert wurde (Restbuchwert zum 31.12.2023 rd. 467.000 €) und die aktuelle Wegebaumaßnahme unter dem geschätzten Auftragswert vergeben werden konnte.

Die Erstellung des Randdammes und des Betriebsweges, die insbesondere im Rahmen der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schinderklinge genutzt werden, werden demnächst abgeschlossen. Aktuell wird eine Anpassung des Konzeptes der Bodenaushubentsorgung im Landkreis Tübingen an aktuelle Entwicklungen und rechtliche Vorgaben erarbeitet. Daher sind erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan möglich, aber noch nicht absehbar.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)
   Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebenden Gefäß- und Leerungszahlen liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren werden voraussichtlich geringfügig überschritten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)
   Dem deutlich verminderten Aufkommen an Bodenaushub entsprechend sinken die Gebühreneinnahmen.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)
   Neben dem Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb von den Dualen Systemen mengenabhängige Entgelte für die Mitbenutzung der behälterbezogenen Altpapiersammlung und die Herausgabe von Altpapier. Für die Jahre 2025 und 2026 haben sich zwei von zehn Dualen Systemen für die Verwertung des Altpapiers durch den Landkreis entschieden. Diese erhalten wie

bisher anteilige PPK-Verwertungserlöse.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Gebührenaufkommen im Betriebszweig 1 wird voraussichtlich geringfügig überschritten. Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier werden auf Basis der verwerteten Mengen nach einem Index der DESTATIS-Statistisches Bundesamt abgerechnet. Nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres ist eine kostendeckende Sammlung und Verwertung von Altpapier zu erwarten. Aus einem Rechtsstreit mit dem Entsorger, der in 2021 Altpapier verwertet hat, bestehen noch Schadenersatzforderungen aus entgangenen Verwertungserlösen (Geschäftsjahr 2022). Dies gilt entsprechend für den Betriebszweig 3.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) voraussichtlich nicht erreicht. Aktuell wird eine Anpassung des Konzeptes der Bodenaushubentsorgung im Landkreis Tübingen an aktuelle Entwicklungen und rechtliche Vorgaben erarbeitet. Daher sind erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan möglich, aber noch nicht absehbar.

Die Aufwendungen und zu erwartenden Erträge des Betriebszweigs 3 für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern sowie für die Abfallberatung entsprechen den Erwartungen. Vor Verlängerung der Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung für die Abfallberatung sowie der Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur ab 01.01.2025 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den Dualen Systemen über eine Anpassung der Entgelte verhandelt.
Die für die Mitbenutzung und Verwertung von PPK aus Verpackungen anfallenden Aufwendungen und Erträge lassen ein positives Ergebnis und den Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren erwarten.

Entwicklung der Liquidität

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt zu Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die nach Jahresende abzurechnenden Abfallgebühren. Damit werden Zahlungsausfälle vermieden und die kurzfristige Liquidität gesichert.